



Bund der Richter und  
Staatsanwälte in NRW  
Herrn Christian Friehoff  
Martin-Luther-Straße 11  
59065 Hamm

20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Friehoff,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2022, mit dem Sie sich für eine weitergehende Besoldungsanpassung einsetzen.

Die drastische Preisentwicklung belastet Menschen in ganz Deutschland, und sie macht auch vor unseren Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen nicht halt. Mir ist bewusst, die Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel treffen gerade Menschen mit kleinen Einkommen und in den unteren Besoldungsstufen hart. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Staat diese Menschen entlastet. Von der Gas- und Strompreisbremse, die der Bund nach dem Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 2. November 2022 einführt, profitieren alle, die Gas oder Strom verbrauchen. Das Land stellt insgesamt einen zweistelligen Milliardenbetrag an Hilfgeldern zur Verfügung, um die Menschen in unserem Land zu unterstützen und die Krise zu bewältigen. Von den Maßnahmen des Bundes und den ergänzenden Maßnahmen des Landes profitieren auch unsere Landesbediensteten.

Mir ist wichtig zu betonen, dass die Sicherstellung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ein klares Ziel dieser Landesregierung ist. Wir möchten für unsere gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben. Trotz der andauernden Krisen und den damit verbundenen immensen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt war es deswegen ein wichtiges Zeichen, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Spitzengewerkschaften unseres Landes Ende letzten Jahres auf

eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des generellen Tarifabschlusses für Angestellte der Länder auf Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter verständigen konnten. Das war bislang in dieser Form nicht selbstverständlich in Nordrhein-Westfalen und ist erst durch die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre ermöglicht worden.

Neben der steuerfreien Corona-Sonderzahlung und der Besoldungserhöhung ab Dezember 2022 haben wir, wie versprochen, in den ersten 100 Tagen der neuen Legislaturperiode die Weichen für eine stufenweise Anpassung der Lehrkräftebesoldung gestellt. Und es gab noch weitere Verbesserungen zugunsten der Landesbeamten wie beispielsweise die Anhebung der Familienzuschläge, die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und die Energiepreispauschale für Versorgungsempfänger. Insgesamt hat das Land allein im Jahr 2022 rund eine Milliarde Euro für Verbesserungen bei der Beamtenbesoldung bereitgestellt. All das zeigt die große Wertschätzung, die diese Landesregierung ihren Beamtinnen und Beamten für ihren täglichen Einsatz entgegenbringt.

Für das kommende Jahr 2023 stehen die Einkommensrunden kurz bevor. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich den Verhandlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgreifen möchte. Sollten Sie besoldungsrechtliche Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen das zuständige Ministerium der Finanzen gerne für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Ich bedanke mich herzlich für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL